

# Nutzungsbedingungen des Trainingsgeländes

an der Ekkehartstraße in Grasbrunn (inkl. Nebenflächen wie Parkplatz, Hof und Stallgelände)

- Die Nutzung des Trainingsgeländes und der Nebenflächen erfolgt freiwillig und ausdrücklich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Das Gelände ist unbeleuchtet. Wege und Pfade sind nicht abgesichert. Festes Schuhwerk ist daher auf dem Gelände erforderlich! Eine Haftung für Körper- oder Sachschäden wird ausgeschlossen. Kommt es zu Raufereien zwischen den Hunden obliegt es allein dem anwesenden Übungsleiter, dem Vorstand oder dem Hausherrn/ Grundstückseigentümer ob oder wie der dem Nutzer entstandene Schaden und evtl. Tierarztkosten erstattet wird. Mit Betreten des Geländes bestätigt der Nutzer die Kenntnisnahme dieser Nutzungsbedingungen, erkennt diese vollumfänglich an und verzichtet ausdrücklich auf sämtliche Ansprüche - gleich welcher Art – aus Schadensfällen, Verletzungen oder Folgeschädigungen, die im Zusammenhang mit Betreten des Geländes eintreten könnten.** Es sei denn, die für die Hundeschulen, den Verein oder den Hausherrn/Grundstückseigentümer tätigen Personen handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig. Weiterhin bestätigt der Nutzer, dass er die einzelnen Punkte verstanden hat und eine weitere Aufklärung nicht nötig ist.
- Der Nutzer übernimmt die alleinige Haftung für seinen Hund, auch wenn er auf Veranlassung der Übungsleiter, des Vorstandes oder des Hausherrn/Grundstückseigentümers oder deren Vertretung handelt. Wenn der Nutzer vom Übungsleiter aufgefordert wird, den Hund von der Leine zu lassen, übernimmt der Nutzer die Verantwortung hierfür und hat selber zu entscheiden, ob er dies durchführen möchte. Da die Hunde des Hausherrn/Grundstückseigentümers auf dem Trainingsgelände und den Nebenflächen zu Hause sind und frei herumlaufen, kann es sein, dass Euch diese ohne Leine „über den Weg laufen“. Bitte macht dann von Weitem auf Euch aufmerksam.
- Auf dem gesamten Gelände obliegt den Eltern oder den damit beauftragten Personen (wie z. B. dem Nutzer) die Haftung und Beaufsichtigungspflicht der von ihnen mitgebrachten Kinder! Die Haftung für andere Personen in Begleitung des Nutzers - wie Freunde, Bekannte und/oder Familienmitglieder - übernimmt ebenfalls der Nutzer.
- Hunden und Menschen mit ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer-/Parasitenbefall ist der Zutritt des Trainingsgeländes untersagt. Bei läufigen Hündinnen ist der Nutzer verpflichtet, dies vor Betreten des Geländes dem Übungsleiter oder Vorstand mitzuteilen. Diese entscheiden dann, ob der Zutritt möglich ist.
- Auf dem gesamten Trainingsgelände inkl. Nebenflächen wie Parkplatz, Hof und Stallgelände gilt LEINENPFLICHT. Freilauf der Hunde ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis** durch Übungsleiter, Vorstände oder Hausherrn/ Grundstückseigentümers erlaubt. Die Erlaubnis erlischt jedes Mal nach Beendigung der Freilaufeinheit. Auch im Freilauf gilt, Richtung Stalleingang und Putzplatz laufen ist für die Hunde und Pferde lebensgefährlich und daher ohne Anweisung VERBOTEN! Auch diese Erlaubnis erlischt jedes Mal nach Beendigung der Einheit.
- Die Hunde müssen vor Betreten des Vereinsgeländes ausreichend ausgeführt worden sein. Verunreinigungen durch die Hunde müssen sofort durch den Nutzer entfernt werden. Wenn Kotbeutel verwendet werden, müssen diese IMMER sofort in oder auf das eigene Auto gebracht und dann zuverlässig mit nach Hause genommen werden. Sie dürfen nicht liegen gelassen oder in irgendwelche Tüten oder Behälter auf dem Vereinsgelände oder dem Stallgelände geworfen werden! Bei Verunreinigungen in und an den Hallen und dem Vereinsheim und Liegenlassen oder Entsorgen der gefüllten Kotbeutel ist eine Strafzahlung i. H. von 20 € in die Vereinskasse fällig.
- Jeder nimmt Rücksicht! Zu angeleinten Hunden muss Abstand gehalten werden. Der Nutzer sorgt dafür, dass niemand (weder Hund noch Mensch) durch seinen Hund gestört wird. Mobiltelefone sollten während der Veranstaltungen ausgeschaltet oder auf „lautlos“ geschaltet sein.
- Die Einrichtungs- und Trainingsgegenstände werden pfleglich behandelt.
- Die Halle, das Vereinsheim und das gesamte Gelände werden in ordentlichem und sauberem Zustand hinterlassen. Die genutzten Gegenstände wie Trainingsutensilien, Tische und Stühle werden wieder an ihren Platz gebracht, Müll wird entsorgt, Flaschen aufgeräumt und Elektrogeräte wie z.B. Heizung und Kaffeemaschine ausgesteckt und ggfs. ausgelehrt und gereinigt. Nach der Nutzung wird die Halle und das Vereinsheim abgeschlossen und alle Lichter (innen und außen) ausgeschaltet. Das Stromkabel zum Vereinsheim wird wieder abgesteckt und in die Halle gelegt. Beim großen Hallenstrahler bitte darauf achten, dass nicht nur das Licht aus ist, sondern auch der Schalter ausgeschaltet ist (Schalter ist oben „eingedrückt“). Das Licht geht sonst nach ca. 10 Minuten wieder an und verbraucht sehr viel Strom.
- Jede Art von offenem Feuer sowie das Rauchen ist gefährlich und daher verboten. Dieses Verbot kann bei bestimmten Situationen vom Übungsleiter, dem Vorstand, dem Hausherrn/Grundstückseigentümers oder deren Vertretung aufgehoben werden.
- Jeder Hund auf dem Trainingsgelände muss haftpflichtversichert sein. Die Haftpflichtversicherung muss auf Verlangen nachgewiesen werden.